

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Stunden.
1) Soldaten schule I. und II. Theil und Turnen (täglich ca. 3)	108
2) Innerer Dienst	8
3) Etatdienst (fermester Theil)	16
4) Gewehrkunst	10
5) Schießtheorie	6
6) Terraustiche, Kartenlesen	18
7) Militär-Organisation	8
8) Kenntniß der Signale	2
9) Gesundheitslehre	2
10) Reinigungsarbeiten	8
11) Compagnieschule	16
12) Sicherungs- und Patrouillendienst	30
13) Distanzschäben	4
14) Bataillonschule	12
15) Pliontrübungen	4
16) Tirailleur- und Salvenfeuer	8
17) Gefechtsübungen, Ausmarsch	24
Totale Stunden 284	

oder $35\frac{1}{2}$ Tage à 8 Stunden. —

Diesem Unterricht parallel soll von der zweiten Woche an der Unterricht im Zielschießen betrieben werden nach der Anleitung zum Zielschießen und Distanzschäben, jedoch nicht ohne vorher Ziels- und Anschlagsübungen gründlich eingeübt zu haben.

Für das Einzelseuer sind 60 Schüsse, für das Tirailleur- und Salvenfeuer 40 Schüsse per Mann vorgesehen.

Exerzierpatronen per Mann 25 Stück.

Unterrichts-Mittel.

Nebst den schon früher beschriebenen Turnapparaten, Schießmatrassen &c. verabfolgt der Bund jedem teilnehmenden Lehrer persönlich:

- 1 Exemplar sämmtlicher Exerzierreglemente,
- 1 " der Militärorganisation,
- 1 " " Anleitung zum Zielschießen u. Distanzschäben,
- 1 " " des Turnreglements.

Jeder Böglung hat auf eigene Kosten anzuschaffen:

Die 4 Blätter der reduzierten Karte 1/250.000.

1 Blatt des topographischen Atlases.

Die Böglinge in Basel: Blatt VII.

Die Böglinge in Luzern: Blatt VIII.

Die für das Kartenlesen weiter erforderlichen Karten im Aufnahmemaßstabe von 1 : 25,000 werden den Lehrern lehweise überlassen und müssen am Ende des Kurses in gutem Zustande zum Schulinventar zurückgegeben werden. Fehlende Blätter werden vom fehlbaren Böglung mit 50 Frs. vergütet.

Auf Wunsch der Böglinge werden diese Karten den Schülern auch laufweise und zwar zum Preise von 50 Frs. per Blatt überlassen.

Der Schulkommandant wird einen oder zwei geeignete Lehrer bezeichnen, welche Abends nach der Suppe, — in geeigneten Zwischenräumen z. B. wöchentlich einmal — eine gesellschaftliche Gesangsgabe vornehmen, sei es zum bloßen Studium, sei es zum Zwecke gesellschaftlicher Unterhaltung. —

Betreffend Handhabung der Disziplin, Strafen u. s. w. gelten die reglementarischen Bestimmungen in gleicher Weise, wie bei jedem andern Militärdienst. Es ist aber bei den Lehrkursen vorzusezzen, daß eine musterhafte Aufführung aller Böglinge von vornherein als selbstverständlich angesehen wird. Luzern, den 15. Juli 1875. Der Ober-Instruktor: Stocker, Oberst. — Genehmigt Bern, den 17. Juli 1875. Der Waffenchef der Infanterie: Feiss, Oberst.

Anslaud.

Oesterreich. (Das Repetirgewehr des Hauptmanns Ritter von Kropatschek.) Das Reichs-Kriegsministerium hat die Vornahme von Versuchen mit dem obigen Gewehr, dessen wir vor einiger Zeit Erwähnung gethan, angeordnet. Wir erfahren über diese Waffe folgende interessante Einzelheiten. Der Verschluß- und Repetirmechanismus, der entfernte Ähnlichkeit mit jenem des österreichen Gendarmerie-Gewehres besitzt, jedoch von bedeutenderer Einfachheit und Solidität ist, funktionirt mit besonderer Leichtigkeit und Sicherheit

und übertrifft in dieser Beziehung alle bisher bekannten, für Kriegszwecke eingeführten, analogen Constructionen. Das Gewehr läßt sich sowohl als Repetirwaffe wie als Einzelnlader gebrauchen. Ein geübter Schütze hat mit demselben, indem er zuerst die Magazinsladung verschoss und dann das Gewehr als Einzelnlader benützte, in einer Minute, ohne zu zielen, im Maximum 32 Schuß, und im gezielten Feuer 26 Schuß abgegeben und dabei 24 Treffer erreicht. Hiebei waren allerdings die Patronen vorgerichtet, doch ist selbst beim Laden aus einer Patronetasche noch immer ein erheblicher Vortheil in Bezug der Feuerschnelligkeit sichergestellt, und wird die Magazinsladung in ersten Geschossmomenten ganz bestimmt wichtige Dienste leisten. Mit learem Magazin wiegt das Kropatschek'sche Gewehr um 20 Lbth weniger, als das Werndl-Gewehr; mit 10 Patronen schußbereit, ist es um 2 Lbth schwerer. Das Serlegen des Mechanismus zum Zweck der Reinigung ist eine Sache von bemerkenswerther Einfachheit; es braucht dazu nur eine Schraube gelöst und eine zweite Schraube entfernt zu werden, wonach das Serlegen in nicht ganz einer halben Minute bewirkt werden kann; das Zusammensetzen erfordert die kurze Zeit einer Minute. Zum Laden des Gewehres mit 10 Patronen benötigt man 12—15 Sekunden, zum Verschießen dieser Patronen ohne Zielen 8—10 Sekunden. In Bezug der ballistischen Leistung steht das vom Erfinder vorgelegte Versuchsgewehr mit dem Werndl-Gewehre auf gleicher Stufe, da es die nämliche Bohrungseinrichtung hat und dieselbe Patrone benützt wird, doch kann es anstandslos für jede beliebige Patrone hergestellt werden. Das Gewehr, welches sehr elegante Formen besitzt und auch in Hinsicht auf äußere Ausschaltung den besten Konstruktions der modernen Kriegshandfeuerwaffen gleichkommt, wurde in der Waffenfabrik zu Steyer erzeugt, welche damit wieder ihre Leistungsfähigkeit und ihr Verständnis bei der Vermittelung fortgeschritten Conceptionen dargethan hat.

Was die praktische Verwertung der neuen Construction betrifft, falls sie bei den größeren Proben entspricht, so erscheint dieselbe insofern nahe gelegt, als z. B. zunächst die Bewaffnung der Jägertruppen mit dem Repetirgewehr leicht durchgeführt werden könnte, ohne die Ausrüstung der Armee irgendwie nachtheilig zu beeinflussen; wenn dann im Verlaufe der Jahre bei Neuerzeugungen das Kropatschek'sche Gewehr an die Stelle des Werndl-Gewehres tritt, so kann sich binnen einer gewissen Zeit die Umwandlung der Bewaffnung ohne außergewöhnliche Kosten vollziehen.

(Dr. U. Milit. Blätter.)

Verschiedenes.

— (Memoiren General Sherman's.) Wie aus Amerika gemeldet wird, hat die Veröffentlichung der Memoiren General Sherman's großes Interesse, aber zugleich einen Sturm von Kritik, Kommentaren und Diskussionen wachgerufen. Die Memoiren sind natürlich hauptsächlich der Rolle wegen merkwürdig, die der Verfasser im Bürgerkriege spielte, geben aber auch Einblick in ein vielbewegtes, echt amerikanisches Leben. Sherman war Kadett in der amerikanischen Offiziersschule zu West-Point, Geometer in Kavallerie, Ingenieur und Bauunternehmer, dann Advokat in Kansas, Bankier in San Francisco und New-York, Ober-Bahn-Inspektor in St. Louis; Direktor und Professor eines Kollegs in Louisiana, Kommandirender General der freiwilligen Armee des Westens im Bürgerkriege und General der Vereinigten Staaten-Armee seit dem Ende des Krieges; nun tritt er, gleich Cäsar, als Verfasser von „libri commentarii de bello civili“ auf.

Bei Huber & Comp. in Bern erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Kriegsbrückenwesen der Schweiz

von Oberst F. Schuhmacher,
Eidg. Oberinstructor der Genietruppen.

Preis Fr. 1. 80.

Der Ertrag ist zu Wasserfahrprämien für die Pontoniere bestimmt.
(H-2682-Y)